



WARENER WOCHENBLATT

Jahrgang 31 | Nummer 20 | Samstag, den 29. Oktober 2022

Truppmannausbildung in der FFW Waren (Müritz)

An den letzten Wochenenden absolvierten 8 junge Kameraden aus der FFW Waren (Müritz) und Schloen die Truppmannausbildung Teil 1 in der FFW Waren (Müritz). Nach 22 Jahren fand somit erstmals wieder ein Truppmannlehrgang in der FFW Waren (Müritz) statt.

Ein großer Dank der Wehrführung geht an Jan Müller, der diesen Lehrgang organisiert und durchgeführt hat. Aber auch den Zug- und Gruppenführern gilt ein großer Dank für die Ausbildung der

Truppmänner- und Frauen in Theorie und Praxis. Die Ausbildung in Erste Hilfe bei der Feuerwehr vermittelte der ehemalige Warener Kamerad Jens Boldt, vielen Dank dafür. In den nächsten 2 Jahren werden die ausgebildeten Truppmänner- und Frauen im Ausbildungsdienst in ihren Feuerwehren die Truppmannausbildung Teil 2 absolvieren.

Die Kameraden der FFW Waren (Müritz) gratulieren den jungen Kameraden und Kameradinnen voller Stolz.



03

Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Verwaltungsbericht

10

Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Offener Brief

11

Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Ausschreibungen



Inhalt

- Service 02
- Aus der Stadt und den Ortsteilen 03
- Wir gratulieren 14
- Veranstaltungskalender 15
- Vereine und Verbände 16

IMPRESSUM:

Warener Wochenblatt –

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel. 039931/57 90
www.wittich.de,
info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 12.100 Exemplare
Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzelexemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. www.waren-mueritz.de/de/buerger-service-verwaltung/amtsblatt-warener-wochenblatt/ / Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,60 € /Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

SERVICE

Kontakt zum Bürgermeister

 Bürgermeister: Norbert Möller  Tel.: 03991 177-100
 Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)  buergermeister@waren-mueritz.de

Ansprechpartner

Name	Funktion	Tel.	E-Mail	Raum
M. Nerling	Rechnungsprüfungsamt	-140	rpa@waren-mueritz.de	3.10
S. Schabbel	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ Gleichstellung	-115	pressestelle@waren-mueritz.de gsb@waren-mueritz.de	3.22
A. Schult	Personalrat	-117	personalrat@waren-mueritz.de	1.29
Hauptamt				
F. Tornow	Amtsleiter Hauptamt	-110	hauptamt@waren-mueritz.de	3.19
M. Bitterlich	Sachgebietsleiter EDV/ Allgemeine Verwaltung	-150	postamt@waren-mueritz.de	3.25
M. Writschan	Sachgebietsleiter Personal/ Organisation	-131	personalstelle@waren-mueritz.de	3.02
T. Engel	Ausbildungsleiterin	-133	ausbildung@waren-mueritz.de	3.01
D. Zimmermann	Sachgebietsleiter Grundstücks- & Gebäudemanagement	-190	liegenschaften@waren-mueritz.de	4.21
Amt für Finanzen				
M. Mahnke	Amtsleiter Amt für Finanzen	-200	amt-finanzen@waren-mueritz.de	4.10
M. Jung	Sachgebietsleiterin Finanzmanagement	-205	kaemmerei@waren-mueritz.de buchhaltung@waren-mueritz.de	4.04 4.04
S. Gohlke	Sachgebietsleiterin Kasse/ Vollstreckung	-210	stadtkasse@waren-mueritz.de vollstreckung@waren-mueritz.de	E.03
M. Röper	Sachgebietsleiterin Steuern/ Abgaben	-220	steuer-liegverw@waren-mueritz.de	4.18
Amt für Bürgerdienste				
J. Kober	Amtsleiter Amt für Bürgerdienste	-300	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.20
C. Werner	Sachgebietsleiter Sicherheit/ Ordnung/Bürgerbüro	-320	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.09
H. Jantz	Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten	-360	oevb@waren-mueritz.de schulverwaltung@waren-mueritz.de wohngeld@waren-mueritz.de	1.27
A. Dreier	Sachgebietsleiterin Kultur/Bildung/Soziales	-330	kultur@waren-mueritz.de	1.02
C. Swienty	Sachgebietsleiterin Standesamt	-340	standesamt@waren-mueritz.de	Rathaus
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung				
I. Dann	Amtsleiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-600	bauamt@waren-mueritz.de	2.23
D. Lucas-Drogan	Sachgebietsleiterin Stadtplanung/ Wirtschaftsförderung/Baurecht	-610	planung-wifoe@waren-mueritz.de baurecht@waren-mueritz.de	2.01
D. Lindemann	Sachgebietsleiter Hoch- & Tiefbau	-650	hoch-tiefbau@waren-mueritz.de	2.25
R. Müller	Sachgebietsleiter Umwelt/ Forsten/Friedhof	-670	umwelt-forsten@waren-mueritz.de	2.11
F.-H. Huhs	Leiter Stadtbauhof	-680	stadtbauhof@waren-mueritz.de	

Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
Ansprechpartnerin Frau Keitel
Tel.: 1815310, info@stadtbibliothek-waren.de

Neue Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek

Montag 10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 12:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag 10:00 - 14:00 Uhr

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
Telefon: 0173 2186271
Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.
Ansprechpartner: Herr Junghanß
Justiziar
Telefon: 03991 177120
Fax: 03991 177112
E-Mail: recht@waren-mueritz.de



AUS DER STADT UND DEN ORTSTEILEN

Termine für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Rechnungsprüfungsausschuss	1. November 2022
Umweltausschuss	7. November 2022
Kultur-, Bildungs- u. Sozialausschuss	8. November 2022
Finanz- und Grundstücksausschuss	9. November 2022

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

Anfang Oktober wird das Dokumenten Management System bei der Stadt Waren (Müritz) eingeführt. Damit sich die Mitarbeiter mit dem System vertraut machen können, werden bis Anfang November Inhouse Schulungen durchgeführt.

Dieses Jahr wird die Verwaltung vom 24.12.2022 - 01.01.2023 geschlossen bleiben. Das Bürgerbüro wird am 27.12. - 28.12.2022 geöffnet sein ebenso das Standesamt und die Friedhofsverwaltung.

Amt für Finanzen

Digitale Gästekarte

Die Stadt Waren (Müritz) hat mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. einen Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zur Einführung einer digitalen Gästekarte geschlossen. Gegenstand des Vertrages sind die Ausschreibung eines Meldescheinsystems sowie die Entwicklung einer digitalen Gästekarte inkl. eines digitalen Reiseführers. Die Einführung ist ab April 2023 geplant.

Stadtkasse

Es wurden bis zum 25.08.2022 4.008 Mahnungen durch die Stadtkasse versandt.

Vollstreckung

Bisher sind 1.548 neue Vollstreckungsersuchen mit Forderungen der Stadt Waren (Müritz) in der Fachabteilung eingetroffen. Davon wurden 406 Aufträge als Amtshilfeersuchen an verschiedene Vollstreckungsstellen gesandt.

Vom Beitragsservice des Norddeutschen Rundfunks erhielten wir von Januar bis September 2022 215 Aufträge zur Beitragseintreibung. Die Zahl der befindlichen Insolvenzverfahren beträgt ca. 50.

Amt für Bürgerdienste

Einwohnermeldestelle - Einwohnerzahlen

Stand per 29.09.2022

Einwohner:	21.515
Zuzüge:	1.126
Wegzüge:	645
Sterbefälle:	325
Geburten:	84

Standesamt:

Stand per 28.09.2022

beurkundete Geburten insgesamt:	308
Eheschließungen:	140
beurkundete Sterbefälle insgesamt:	535
Anforderung v. Personenstandsunterlagen:	1354
Kirchenaustritte	65

Öffentliche Ordnung

Statistik für den Zeitraum 01.01.2022 - 29.09.2022

Gewerbe

Aktive Gewerbe	1515
Gewerbeanmeldungen	116
Gewerbeummeldungen	53
Gewerbeabmeldungen	88
Wanderlager / Marktfestsetzung	3
Gestattungen gem. § 12 GastG	6
Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister	35
Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gem. §§ 2, 11 GastG	4
Auskunft aus dem Gewerberegister (einfach + erweitert + negativ)	211
Erlaubnis gem. § 34 c GewO	2
Erteilung einer Reisegewerbekarte gem. § 55 GewO	1

Fischerei

Ausstellen eines zeitlich befristeten Fischereischeines (Touristenfischereischein)	869
--	-----

Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Dienstag, 15.11.2022**

von 17:00 bis 18:00 Uhr

im **Stadtverwaltung / 3. Obergeschoss / Beratungsraum 3.16**
Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen.

Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung **Herr Rüdiger Pohn** oder ein Mitglied des Präsidiums zur Verfügung stehen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

(Stand: 10. Oktober 2022)

Hauptamt

Folgende Beschlüsse wurden auf der **26. Sitzung des Hauptausschusses** am 29.09.2022 gefasst:

- 2022/0363 Stellenausschreibung der Stelle „Bibliothekarin/in mit Leitungsaufgaben (m/w/d)“
- 2022/0364 Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Rosa-Luxemburg-Straße“ in Waren (Müritz)
- 2022/0359 Änderung der Beschlussvorlage 2020/0084 - Tausch einer Teilfläche aus dem städtischen Flurstück 99 gegen eine Teilfläche des Flurstücks 101, jeweils Flur 41, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2022/0360 Verkauf einer Fläche - Flur 14, Flurstück 37/6, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2022/0361 Kauf einer Teilfläche, Flur 41, Teilfläche aus dem Flurstück 244/43, Gemarkung Waren (Müritz)

Personal/ Organisation

Die Ausschreibung der 3 Ausbildungsplätze für das Einstellungsjahr 2023 erfolgte. Die Bewerbungsfrist geht bis zum 31.10.2022.

Es wurde ebenfalls eine Ausschreibung für den Ausbildungsberuf Straßenwärter/-in (m/w/d) veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist geht bis zum 31.12.2022.



Ausstellen einer Verlängerungsbescheinigung für einen zeitlich befristeten Fischereischein	121
Ausstellen eines Fischereischeines auf Lebenszeit nach Prüfung	59
Allgemeine Ordnung und Sicherheit	
angemeldete gefährliche Hunde	1
Fundtiere	6
angemeldete Personen in der Obdachlosenunterkunft (OBU)	13

Brandschutz

Stand per 29.9.2022

Einsätze: 219 (112 mehr als 2021)

Größere Einsätze: 27.8.2022 13

Ausbildung/Sonstiges: 15.10.2022 Ausbildung
5.11. und 12.11.2022
Atemschutzübungsstrecke
Es läuft ein Grundausbildungslehrgang mit 11 Teilnehmern. Dieser wird im Oktober abgeschlossen

Personalbestand: 142

Operative Abteilung: 92

Ehrenabteilung: 12

Jugendfeuerwehr: 25

Löschfuchse: 13

Sonstiges:

Das ausgesonderte TLF wurde an die Gemeinde Molzow verkauft. Am 4.9.2022 fand das Landesseniorentreffen auf der Freilichtbühne statt.

Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

I. Sachbereich Planung, Wirtschaftsförderung, Baurecht

Bauspielplatz - Lernort für Waren (Müritz)

Das Amt für Bürgerdienste und das Amt für Bau, Umwelt, Wirtschaftsförderung haben einen gemeinsamen Antrag für einen Bauspielplatz als Kleinprojektförderung bei LEADER MSE gestellt. Hervorgegangen aus dem ISEK Prozess am Tisch Lernen wurde mit Bürgern und Bürgerinnen und Experten und Expertinnen die Forderung entwickelt, die Stadt als Lernraum weiter zu aktivieren, um niedrigschwellige Zugänge zu Bildung und zur Teilhabe zu ermöglichen. Angestrebt ist eine Koproduktion zwischen Ausbildungszentren und Handwerksunternehmen in der Stadt Waren (Müritz) der jungen Generation handwerkliche Berufe durch das gemeinsame Bauen näher zu bringen. Tischlereien und weitere Handwerksfirmen können sich gerne bei der Wirtschaftsförderung (Tel. 03991 177 615) melden. Bei positiver Bescheidung soll das Projekt im April 2023 starten. Mit dem Aufbau ist eine Gründung eines Vereins für eine längerfristige Laufzeit des Bauspielplatzes angestrebt.

Wohnbaukonferenz „Bestand hat Perspektive - Orte entwickeln, Ressourcen schonen, Räume nutzen“

Der ehrenamtliche Verein Forum für Wohnungsbau, Städtebau und Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern e. V. und die Stadt Waren (Müritz) laden am 10.11.2022 zur Wohnungsbaukonferenz in das Haus des Gastes in Waren (Müritz). Die Konferenz trägt den Titel *Bestand hat Perspektive - Orte entwickeln, Ressourcen schonen, Räume nutzen* und greift damit die Kernthemen des aktuellen Bauens auf. Mit steigenden Bau- und Energiepreisen und vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Auswirkungen der Pandemie wandeln sich die Ansprüche an Wohnungen, Gebäude und Städte. Neben den Maßgaben der energetischen Sparsamkeit sind die sozialen Aspekte mehr in den Fokus gerückt. In dem Flächenland Mecklenburg-Vorpommern stehen ländlicher Leerstand wachsenden Ballungsgebieten gegenüber. Hohe Mieten in den Städten und fehlende Infrastruktur auf dem Land sind typische Probleme. Wie sind die Entwicklungen in der Immobilienlandschaft zu lesen? Wel-

che Chancen stecken für unsere Städte und Dörfer im ungenutzten Bestand? Mit der Stadt Waren (Müritz) und insbesondere dem Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat der Verein in diesem Jahr einen passenden Partner für die Ausrichtung der Konferenz gefunden. Die Stadt Waren kämpft als Mittelzentrum mit der Transformation der Innenstadt, Verkehr und hohen Mieten und steht damit beispielhaft für die aktuelle Situation. Ein perfekter Ort, um sich über Erfahrungen auszutauschen und aus positiven Beispielen zu lernen. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03834 89 99 09 oder info@bauen-fuer-alle.de, Konferenzbeitrag 50 € inkl. kulinarischer Versorgung. Die Veranstaltung ist klimaneutral. Weitere Termine und Aktionen des Vereins finden Sie unter www.bauen-fuer-alle.de

Radverkehr in unserer Stadt

Mit einem eigenen Logo fand am 19. September das 3. Stadtradeln Gut 20 bis 25 radfahrbegeisterte Bürgerinnen und Bürger waren dem Aufruf der Stadtverwaltung gefolgt.



Thema war die Erarbeitung von Lösungsansätzen an 4 verschiedenen Standorten um ein sicheres Radfahren zu erreichen.

In angenehmer Atmosphäre haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit der Verwaltung Vorschläge diskutiert. Die Verwaltung wird die Vorschläge jetzt intern mit den verschiedenen Fachbereichen auswerten. So sollen beispielsweise Hecken im Bereich des Radweges an der Strandstraße sowie im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz Strandstraße stärker zurückgeschnitten werden. Der Radweg in diesem Bereich soll rot dargestellt werden. Damit wäre eine bessere Wahrnehmung des Radweges durch die einfahrenden PKWs erreicht. Im Bereich des Hafens soll auch die Anzahl von Fahrradabstellanlagen erhöht werden. Bereits in Planung ist die Errichtung einer Radladestation mit 3 Anschlüssen neben dem Spielplatz „Lütten Ort“. Im Herbst dieses Jahres beginnt auch schon die Sanierung des Radfahrstreifens am Ostufer des Stadthafens. Hier ist die Verlegung eines roten Betonrechteckpflasters vorgesehen. Damit wird ein ruhigeres Fahrgefühl erreicht.

Die Verwaltung wird laufend über weitere Maßnahmen berichten.

E-Bike Ladestationen und E-Ladesäule im Stadtgebiet Waren (Müritz)

Das elektronisch unterstützte Fahrrad gewinnt zunehmend an Bedeutung. Fahrradfahren ist ein Trend und dauert weiterhin an. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) beträgt der Anteil der Radfahrer und Radfahrerinnen mit elektrischer Unterstützung derzeit mehr als 32 % und steigt stetig. Rund 7,1 Millionen E-Bikes gab es Anfang 2021 in den Haushalten. Derzeit gibt es im Stadtgebiet des Heilbades Waren (Müritz) kaum öffentliche Möglichkeiten, ein elektrisches Fahrrad zu laden. Zudem stehen diese Ladestationen nur während der Öffnungszeiten der Einrichtungen zur Verfügung.

Um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen unserer Stadt gleichermaßen generationsübergreifend das Laden ihrer Fahrradakkus zu ermöglichen, ist im September durch die Stadtwerke eine zentral gelegene Ladestation auf dem Innenhof des Haus des Gastes errichtet worden. Eine zweite Station wird im Oktober am Stadthafen errichtet. Beide Standpunkte sind 24-Stunden erreichbar und grenzen sowohl an innerstädtische als auch überregionale Rad- und Wanderwege.

Die sich weiter fortschreitende Entwicklung der Elektromobilität für die Antriebe von Kraftfahrzeugen und die Zunahme an Elektrofahrzeugen verlangt mehr und mehr eine funktionsfähige Ladeinfrastruktur. Aktuell entstehen im Stadtgebiet an verschiedenen Tankstellen Schnellladestationen, weitere Standorte privater Ladepunkte sind laut Aussage der Stadtwerke Waren angefragt. Zudem stehen bereits öffentliche Ladepunkte zur Verfügung. Diese befinden sich am Stadthafen (Strandstraße), auf dem Parkplatz der Hans-Beimler-Straße sowie auf dem Parkplatz der Stadtwerke Waren. Weitere Ladestationen befinden sich auf dem Parkplatz Müritzstraße, am Tiefwareensee sowie bei ortsansässigen Autohäusern.



II. Bereich Hoch- und Tiefbau

Bereich Tiefbau

Um- und Ausbau der Straße „Am Neuen Graben“

Der Straßenbau im Bereich „Falkenhäger Weg“ bis Höhe Abzweig „Buchenweg“ ist sehr weit fortgeschritten. Momentan werden letzte Bordanlagen und die Schottertragschicht im Bereich der Kreuzung eingebaut. Am 13.10. und 14.10.2022 soll voraussichtlich der Asphalt eingebaut werden. Dann ist der Bereich Buchenweg bis Falkenhäger Weg befahrbar und kann für den Durchgangsverkehr wieder freigegeben werden. Im Bereich des ehemaligen Plattenweges werden Bordanlagen als Vorbereitung für die Pflasterarbeiten gestellt. Diese sollen ab dem 04.10.2022 beginnen. Auf Höhe der Garage muss auf ca. 50m noch Boden ausgetauscht werden, da der anstehende Boden nicht die nötige Tragfähigkeit aufweist. Danach kann das letzte Stück der neuen Trinkwasserleitung verlegt und dann auch an dieser Stelle der Straßenbau hergestellt werden. Ab Ende Oktober werden noch die Nebenanlagen und der neue DSD- Containerstellplatz fertiggestellt.

Äußere Erschließung B-Plan Nr. 69 - Vorflut

Der Regenwasserkanal ist von dem Grabeneinlauf bis zum Auslauf in den Tiefwareensee fertig hergestellt. Nachdem die Arbeiten an der Gasdruckregelstation und den anbindenden Gasleitungen abgeschlossen waren, konnte an dem Regenwasserkanal weiter gearbeitet werden. Es ist noch eine Strecke bis zur Anbindung an einen vorhandenen Regenwasserkanal zu verlegen. Der Boden in diesem Streckenabschnitt muss komplett getauscht werden. Danach steht, bis auf ein paar Restarbeiten, noch die Sanierung eines Teils des vorhandenen Regenwasserkanales an.

Erschließung Wohngebiet B-Plan 24A

Die Stadt Waren (Müritz) plant den Ausbau des „Verkehrsknotens Federower Weg / Am Kurpark“ zu einer Kreisverkehrsanlage. Diese Baumaßnahme stellt den ersten Bauabschnitt für die Erschließung des B-Plan 24A dar und wird am 4. Oktober 2022 mit der Baufeldfreimachung und Herstellung der Verkehrsumleitungen beginnen. Der zu- und abfließende Verkehr der Straße „Am Kurpark“ wird über den anliegenden Parkplatz geführt. Der Verkehr in und von Richtung „Federow“ wird über eine bauzeitliche Umfahrung an der eigentlichen Baustelle vorbei geführt.

Es sollte zu keinen erheblichen Störungen im Straßenverkehr kommen.

Da Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Kreisverkehrsanlagen mitverlegt werden müssen, wird es auch zu Arbeiten in den Nebenanlagen der Straße „Am Kurpark“ kommen.

Nach allen Leitungsverlegungen soll der Kreisverkehr selbst und die Anbindungen an „Federower Weg“ und „Am Kurpark“ hergestellt werden. Gleichzeitig wird ein zusätzlicher Knotenarm in Richtung des zukünftigen Wohngebietes des Bebauungsplan- Nr. 24A in Waren (Müritz) errichtet.

Voraussichtlich wird die Bauzeit bis zur Fertigstellung der Kreisverkehrsanlage 1 Jahr betragen.

Die Planung des zweiten und dritten Bauabschnittes, also die Erschließung des Wohngebietes selbst, laufen planmäßig. Die Stadtverwaltung prüft derzeit die Entwurfsplanung.

Ausbau der „Rosa-Luxemburg-Straße“

Die Beschlussvorlage für die Beauftragung der Bauleistung wurde nach erfolgter öffentlichen Ausschreibung durch die Verwaltung der Stadt Waren (Müritz) für den Hauptausschuss am 29.09.2022 ausgearbeitet. Die Arbeiten - in 4. Bauabschnitten - sollen Ende Oktober 2022, mit dem 1. Bauabschnitt, von der „Papenbergstraße“ ausgehend, beginnen. Die Bauabschnitte 1-3 werden unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr nacheinander gebaut. Der 4. Bauabschnitt ist der Parkplatz gegenüber der Einmündung Kirschenweg und wird als letzter fertiggestellt.

Zu diesem Zeitpunkt wird die Rosa-Luxemburg-Straße bereits wieder für den Verkehr freigegeben sein.

Eine Aufteilung der Bauabschnitte inkl. der geplanten zeitlichen Abfolge ist wie folgt vorgesehen:

1. BA - Oktober 2022 bis April 2023
von der Papenbergstraße bis Kirschenweg
2. BA - Mai 2023 bis Oktober 2023
vom Kirschenweg bis Einmündung Wohnweg
3. BA - November 2023 bis April 2024
von Einmündung Wohnweg bis Kreisverkehr
4. BA - April 2024 bis Juni 2024 Parkplatz

Der Durchgangsverkehr wird für die gesamte Zeit der Vollsperrung über die „Papenbergstraße“ und „Mecklenburger Straße“ umgeleitet. Während der Bauarbeiten in den jeweiligen Abschnitten wird es für die Anlieger so gut wie immer möglich sein, bis an den Bauabschnitt heranzufahren.

Für die Anlieger des dann jeweiligen Bauabschnittes, welcher gerade in der Bearbeitung ist, wird es fußläufig auch immer eine Möglichkeit geben.

Trotz bauzeitlicher Provisorien, Umfahrungen innerhalb oder am Rand des Baufeldes und teilweiser Änderungen der Verkehrsführung wird das Anfahren der Grundstücke innerhalb des jeweiligen Abschnittes während der Bauarbeiten sehr oft nicht möglich sein.

Barrierefreier Umbau der Tunnelzugänge am Bahnhof Waren (Müritz)

Der Aufzug in der Teterower Straße ist fertig montiert, derzeit werden die Außenanlagen mit Pflaster und taktilen Bodenplatten komplettiert. Im Anschluss wird die Angleichung an das bestehende Fußwegpflaster vorgenommen und die Buswartehalle wurde wieder gestellt. Auf der Ostseite sind die Rampen im südlichen Teil betoniert einschließlich der Innen- und Außenwände.

Die Verbindung des neuen Baukörpers mit dem Bestand wurde über eine Fest-Losflanschkonstruktion realisiert. Diese ist, auf Grund einer Tekturänderung, in dieser Form notwendig geworden. Engpässe, welche durch die derzeitige angespannte Situation mit Corona und Ukraine-Krieg, vor allem für vorgefertigte Elemente besonders lange Lieferzeiten bedeuten, verlängern die geplante Bauzeit enorm. Eine Aktualisierung des Bauzeitenplans liegt seit 22.09.22 vor, demnach ist das Bauende, einschließlich VOB Abnahme, für den 10.02.2023 anvisiert.

Revitalisierung des ehemaligen Bahnbetriebsgeländes in Waren (Müritz) B-Plan Nr. 69, Entsorgung Haufwerke

Für die fachgerechte Entsorgung der Haufwerke liegt eine Genehmigung des staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Neubrandenburg vor. Eine Vereinbarung der Deponie OVVD Rosenow GmbH und der Stadt Waren (Müritz) regelt die Abnahme der bereitstehenden Böden zu einem verhandelten Festpreis. Der Transport der Erdmassen und die Entsorgung des stark belasteten Haufwerks 03 (ca. 500 t) wurden in Auftrag gegeben. Am 19.09.2022 wurde die Baustelle an der Iesenbahnstraat eingerichtet und der Abtransport hat begonnen. Die OVVD Rosenow GmbH hat die Annahme der Erdmassen vorerst auf 10 Lastzüge pro Tag (ca. 250 t) begrenzt. Seit dem 22.09.2022 können nun 20 Lastzüge pro Tag verarbeitet werden. Das Haufwerk 02 (ca. 4000 t) konnte bereits abgefahren werden. Die Übergabe der beräumten Fläche ist für den 01.12.2022 vorgesehen.

Neubau Hafen Steinmole

Das beauftragte Ing. Büro hat die Entwurfsplanung mit Erläuterungsbericht und Kostenberechnung übergeben. Am 13.09.2022 wurde die Planung in Form einer Präsentation im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Derzeit werden die Unterlagen für eine bautechnische Vorprüfung durch das Landesförderinstitut MV, zusammengestellt. Parallel dazu wird Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Jahr 2017 durch Partnerschaft Deutschland GmbH (PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH) aktualisiert. Diese soll bis 14.10.2022 digital übergeben werden und am 18.10.2022 in einer Videokonferenz erörtert werden. Die Bautechnische Prüfung und die Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Jahr 2017 sind Voraussetzung für die Fördermittelbeantragung bei der Landesregierung MV.



Neubau Radweg von OT Neu Falkenhagen nach OT Jägerhof

Die Trassenführung ist rechtsseitig der Gemeindestraße von Neu Falkenhagen nach Jägerhof auf Ackerflächen mit Abstand zur Eichenallee vorgesehen, die Länge beträgt dabei ca. 2,15 km, die Ausbaubreite 2,50 m.

Zur Finanzierung des Projektes wurde ein Antrag zur Förderung durch das Landesförderinstitut M-V entsprechend der Radverkehrsinfrastrukturrichtlinie (RadFörderRL M-V) in Höhe von 75% beantragt. Für die Gewährung einer Zuwendung ist die Zustimmung des Landkreises MSE zu diesem Vorhaben Voraussetzung. Diese werden zurzeit vom planenden Ing. Büro erarbeitet.

Die Vermessungsarbeiten zur Festlegung der Trassierung des Radweges und die Baugrunduntersuchungen sind abgeschlossen, derzeit werden die Dokumentationen und Planunterlagen erstellt. Ziel ist es einen Grunderwerbsplan mit klarer Abgrenzung der benötigten Flächen zu erstellen unter Voraussetzung der Zustimmung der Anliegenden Grundstückseigentümer.

Die Zustimmung des Landkreises MSE, vor allem die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, und die Unterstützung des Landesförderinstitutes M-V vorausgesetzt. Sollen die Arbeiten im 1. Quartal 2023 ausgeschrieben und im 2. Quartal begonnen werden. Ziel ist es die Arbeiten am Radweg in 2023 abzuschließen.

2. BA Gewerbegebiet Rothegrund B-Plan 51

Mit der Unterzeichnung des Ingenieurvertrages am 07.07.2022 wurde die Planung des 2. Bauabschnittes des B-Plans 51 Gewerbegebiet Rothegrund in die Wege geleitet. Erste Planungsrunden mit dem Bauamt, Amt 10 - Grundstücks- und Gebäudemanagement und den Stadtwerken fanden bereits statt. Die Lage und der Umfang der Medien wurden mit den Stadtwerken erörtert. Die Grundstücksaufteilung für die vorhandenen und neu zu schaffenden Gewerbegrundstücke wird im Amt 10 derzeit erstellt. Anhand der Aufteilung werden Grundstückszufahrten und die Medienzuführungen für die einzelnen Grundstücke geplant. Ziel ist es die Bauleistungen in 2023 auszuschreiben und zu beginnen.

Straßenbeleuchtung

Anfang September wurde ein Konzept bzgl. der aufgrund der zu erwartenden massiven Preiserhöhung bei Elektroenergie notwendigen zusätzlichen Einsparungen erstellt. Dieses soll nun durch die Stadtwerke in drei Stufen bis November umgesetzt werden.

So geht es in der ersten Stufe um eine Ausweitung von Dimm- und Reduzierzeiten in einigen Anlagen. Hierbei werden die Zeiten für die Spannungsabsenkung bei Anlagen mit Spartransformatoren ausgedehnt. Ebenso werden die Dimmzeiten von LED-Leuchten, bei denen eine Programmierung der Dimmung mit vorhandenen Programmiergeräten und aufgrund der technischen Voraussetzungen der Leuchte möglich ist, ausgedehnt.

Bei Umsetzung dieser Maßnahmen bleibt die Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung erhalten. Der Aufwand hierfür ist unterschiedlich hoch und verursacht natürlich auch Kosten.

In der zweiten Stufe sind Abschaltungen in untergeordneten Bereichen und Gewerbegebieten vorgesehen, in denen keine oder nur eine geringe Wohnbebauung vorhanden ist (z. B. Mühlenberg, Nesselberg, Kietz - Grünanlage, Gewerbegebiet Ost). Weiterhin sind hier generelle Abschaltungen von einer Leuchte bei 2 Leuchten auf einem Mast (z.B. Lange Straße, Neuer Markt, Strandstraße) bzw. von einem Leuchtmittel bei 2 Leuchtmitteln pro Leuchte (z. B. Feisneckblick, Federower Weg) vorgesehen. Hierbei bleibt ebenfalls eine gleichmäßige Ausleuchtung mit geringerer Intensität vorhanden. Die dritte Stufe beinhaltet dann weitere Abschaltungen in Gewerbegebieten und auch Wohngebieten. Hierbei ist beabsichtigt, dies in Wohngebieten moderat zu gestalten, so dass prinzipiell nur jede 2. Leuchte außer Betrieb genommen werden soll. Dies erscheint auf Grund der Geschwindigkeitsbegrenzungen auf maximal 30 km/h vertretbar.

Wie schon vor einiger Zeit im Warener Wochenblatt erwähnt, sieht das Straßen- und Wegegesetz MV grundsätzlich keine Beleuchtungspflicht vor - maximal (analog zur Winterdienstpflicht) an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Immer wieder hört man, dass die Leuchten z. B. ab Mitternacht doch generell abge-

schaltet werden sollten. Hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass viele der neuen LED-Leuchten eine „Intelligenz“ haben, die eine der Voraussetzungen für das Dimmen und damit für die in den letzten Jahren erzeugten Einsparungen ist. Eine Leuchte mit einem dimmbaren LED-Modul errechnet sich in den meisten Fällen die Mitternacht aus dem Einschalt- und dem Ausschaltzeitpunkt selbst. Dafür muss die Leuchte allerdings drei Nächte „ungestört“ eingeschaltet sein. Dann kommen die Einsparstufen, z.B. Stufe 1 ab 19.30 Uhr (5 Stunden vor Mitternacht) - Reduzierung auf 50%, und Stufe 2 von 23.00 Uhr (1,5 Stunden vor Mitternacht) bis 6.00 Uhr auf 20% zum Tragen. Danach geht die Leistung wieder auf 50% oder auch gleich auf 100% hoch.

Ein Abschalten ab einer bestimmten Uhrzeit verbietet sich aus o. g. Gründen, da dann die Leuchte „aus dem Tritt kommt“ und das Dimmprofil nicht funktioniert.

Daher müssten dann solche Leuchten generell ausgeschaltet werden, um noch mehr Energie zu sparen.

Fußgängerunterführung

Die Modernisierung des Aufzuges am Schweriner Damm ist erfolgt. Mit der Modernisierung des Aufzuges in der Friedensstraße wird voraussichtlich in der letzten Oktoberwoche begonnen.

Straßenreinigung / Winterdienst

Die turnusmäßige Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ist weitestgehend abgeschlossen. Leider kommt es auch hier zu Erhöhungen der Gebühren. Die Winterdienstanweisung für den Stadtbauhof wurde erarbeitet und an die zuständigen Stellen verteilt. Auch im kommenden Winter wird die Firma Ehlermann Winterdienstleistungen für die Stadt Waren (Müritz) erbringen.

Sanierung Natursteinpflasterfläche im Altstadthafen

Der 2. Bauabschnitt für die Sanierung der Natursteinfläche im Altstadthafen beginnt Anfang / Mitte Oktober 2022 und endet voraussichtlich am 30.04.2023. Die Baumaßnahme umfasst dieses Mal eine Gesamtfläche von 715 m². Aufgrund der zukünftigen engen Verlege Art „Passé“ im Altstadthafen wird zusätzliches Kleinpflaster benötigt. Dieses Pflaster wird vom anliegenden Radweg entnommen. Der Radweg vom Hafentürmchen bis zum neuen Trinkbrunnen wird für die Radfahrer zukünftig komfortabler gestaltet, indem das entnommene Kleinpflaster durch rotes Betonrechteckpflaster ersetzt wird. Durch die Baumaßnahmen wird es zu Einschränkungen für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr in diesem Bereich kommen.

Bereich Hochbau

Standesamt - Sanierung Trausaal

In den vergangenen Wochen wurde der Trausaal des Standesamtes saniert. Hierzu wurde ein neuer Farbanstrich an Wand- und Deckenflächen sowie die Ertüchtigung der Beleuchtung und des Bodenbelags vorgenommen.

Feuerwehrgebäude

Im Bereich der ehemaligen Wohnung erfolgen seit Juni die Bauarbeiten zur Einrichtung einer Umkleidekabine für die Damen und die Herrichtung eines Aufenthaltsraumes für den Jugendbereich der Freiwilligen Feuerwehr Waren (Müritz).

Müritzstadion - Dachreparatur

In den vergangenen Monaten kam es erneut nach diversen Regenfällen zu Wassereintritten im Bereich der Umkleidekabinen und Duschen. Hier wurde im September das Dach in großen Teilbereichen repariert, so dass ein weiterer Wassereintritt nicht mehr möglich ist.

Regionale Schule Waren West

An der Regionalen Schule Waren West herrscht seit Jahren ein akutes Problem an fehlenden Klassenraumflächen. Das Bauamt der Stadt Waren (Müritz) hat mehrere Varianten für einen An- bzw. Neubau erarbeitet. Diese Varianten wurden in einer öffentlichen Ausschusssitzung am 28.09.2022 vorgestellt und diskutiert. Die Fachausschüsse werden in ihren nächsten Sitzungen beraten, welche Variante von der Stadtverwaltung weiter verfolgt werden soll.



III. Bereich Umwelt/Forsten

Umwelt/Bäume

- **Umweltpreis 2022**

Im Jahr 2022 soll der Umweltpreis der Stadt Waren (Müritz) bereits zum 28. Mal vergeben werden. Zur Bewerbung können alle umweltfördernden Initiativen von Schulen, Vereinen, Einzelpersonen und ehrenamtlich Tätigen sowie von Unternehmen eingereicht werden.

Die vorgeschlagenen Einrichtungen bzw. Einzelpersonen müssen im Stadtgebiet von Waren (Müritz) bzw. in den Ortsteilen ansässig sein. Vorschläge können bei der Stadt Waren (Müritz), Sachgebiet Umwelt/Forsten, bis zum **23. Oktober 2022 schriftlich** eingereicht werden.

Zur Berücksichtigung der Vorschläge aus dem Vorjahr, sind diese ebenfalls erneut einzureichen.

Die Umweltausschussmitglieder bewerten die eingereichten Beiträge und geben gegenüber der Stadtvertretung eine Empfehlung für einen Umweltpreisträger ab. Die Stadtvertretung soll die Vergabe des 28. Umweltpreises der Stadt Waren (Müritz) in der Sitzung im 7. Dezember 2022 beschließen. Die Preisverleihung soll auf dem Neujahresempfang 2023 erfolgen.

Das Preisgeld beträgt 500,00 €.

- **Baumfällungen zur Gefahrenabwehr**

Im September kam es zu 5 Fällungen von Altbäumen innerhalb der gesetzlich geschützten Vogelbrutzeit (Vogelbrutzeit bis 30.09.) aufgrund von unaufschiebbarer Notwendigkeit hinsichtlich der Gefahrenabwehr. So wurden am Bungenberg eine abgängige Buche und eine angeschobene Esche gefällt. An der Feisneck musste eine abgängige Pappel mit ausgebrochenen Kronenteilen, in der Baumkrone hängend entfernt werden. Zudem wurden Zur Stillen Bucht eine abgängige Pappel und an der Hundebadestelle Kamerun eine zerbrochene Weide gefällt.

- **Biotoppflege**

Im September wurden zahlreiche Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt. U.a. wurden die feuchten Wiesen, Pommersche Wiese und die Wiese am Ratskamp bis Ende September gemäht. Durch die regelmäßige Mahd in den letzten Jahren konnten sich die Flächen sehr gut entwickeln und ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden. Im Rahmen der regelmäßigen Begehungen durch die Botanikfachgruppe des NABU wird dies bestätigt.

Grünanlagen

- **Grünanlage Thomas Mann Straße**

Im September wurde die kleine Grünanlage in der Thomas Mann Straße fertiggestellt und für die Öffentlichkeit freigegeben. Die alten Spielgeräte, Zäune und der Bewuchs wurden aufgenommen. Neu gepflasterte Wege sind entstanden, vier Bänke und

eine Sitzgruppe, bestehend aus zwei Bänken mit Tisch laden zum Verweilen ein. Auf der Rasenfläche befindet sich ein Spielgerät für Kleinkinder, ein sogenannter Tropfenkreisel. Im Eingangsbereich können Besucher Ihre Fahrräder im Fahrradständer abstellen. Die übrigen Flächen wurden mit Oberboden angeeckt und angesät. Die Rasenflächen sind mit einem niedrigen Rabattengeländer eingefasst und geben der Anlage so einen schönen Rahmen. Alle vorhandenen Bäume wurden über die Bauzeit geschützt und konnten erhalten bleiben. Mitte Oktober soll in der Grünanlage eine Infotafel installiert werden. Diese informiert über die frühere Nutzung der angrenzenden Flächen als Lagerflächen für Rüben für die ehemalige Zuckerfabrik und über die Zuckerfabrik selbst.

Friedhof

- Auf dem Nordfriedhof sind auf den Wegen mit stärkeren Gefälle die Schäden durch Regen beseitigt worden. Die Pflegearbeiten der Wege, Rasen- und Gehölzflächen haben einen ordentlichen Pflegestand erreicht. Beim Baumbestand sind vor allem bei einigen Birken deutliche Schäden festgestellt worden, hier werden zeitnah Pflegemaßnahmen erfolgen.

Kommunale Forstwirtschaft

- **Sturmschäden**

Die letzten planmäßigen Arbeiten zur Beräumung der Sturmschäden wurden im September abgeschlossen. Das Holz konnte ohne nennenswerte Qualitätseinbußen verkauft werden.

- **Holzmarkt**

Der Schnittholzmarkt beim Nadelholz zeigt sich weiterhin verhalten. Erste Ausschreibungen erzielten Ergebnisse, die deutlich unter den Preisen aus dem 1./2. Quartal liegen, sich aber auf einem auskömmlichen Niveau bewegen.

Absatz und Preise in den übrigen Sortimenten und im Laubholz sind stabil und auf gutem bis sehr gutem preislichem Niveau. Aktuell befinden wir uns in der Vorbereitung der kommenden Saison. Erste Maßnahmen sind bereits ausgeschrieben.

- **Brennholz**

Es besteht natürlich wieder die Möglichkeit im Stadtwald den eigenen Brennholzvorrat aufzufrischen. Neben der „Selbstwerbung“ (das Holz selbst sägen und aus dem Wald holen) wird auch gerne „fertiges“ Holz „frei Waldweg“ gekauft. Wer daran Interesse hat, möchte sich bitte rechtzeitig im Herbst bei den Stadtförstern melden. Das Holz kann dann im Laufe der Einschlagssaison bereitgestellt werden.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Am 13.09.2022 fand im Revierteil Kamerun die letzte Waldolympiade in diesem Jahr im Stadtwald Waren statt. Dieses Mal nahm die Pestalozzischule aus Waren mit mehreren Klassen teil.

Erhaltungssatzung / Baugestaltungssatzung / Werbesatzung der Stadt Waren (Müritz)

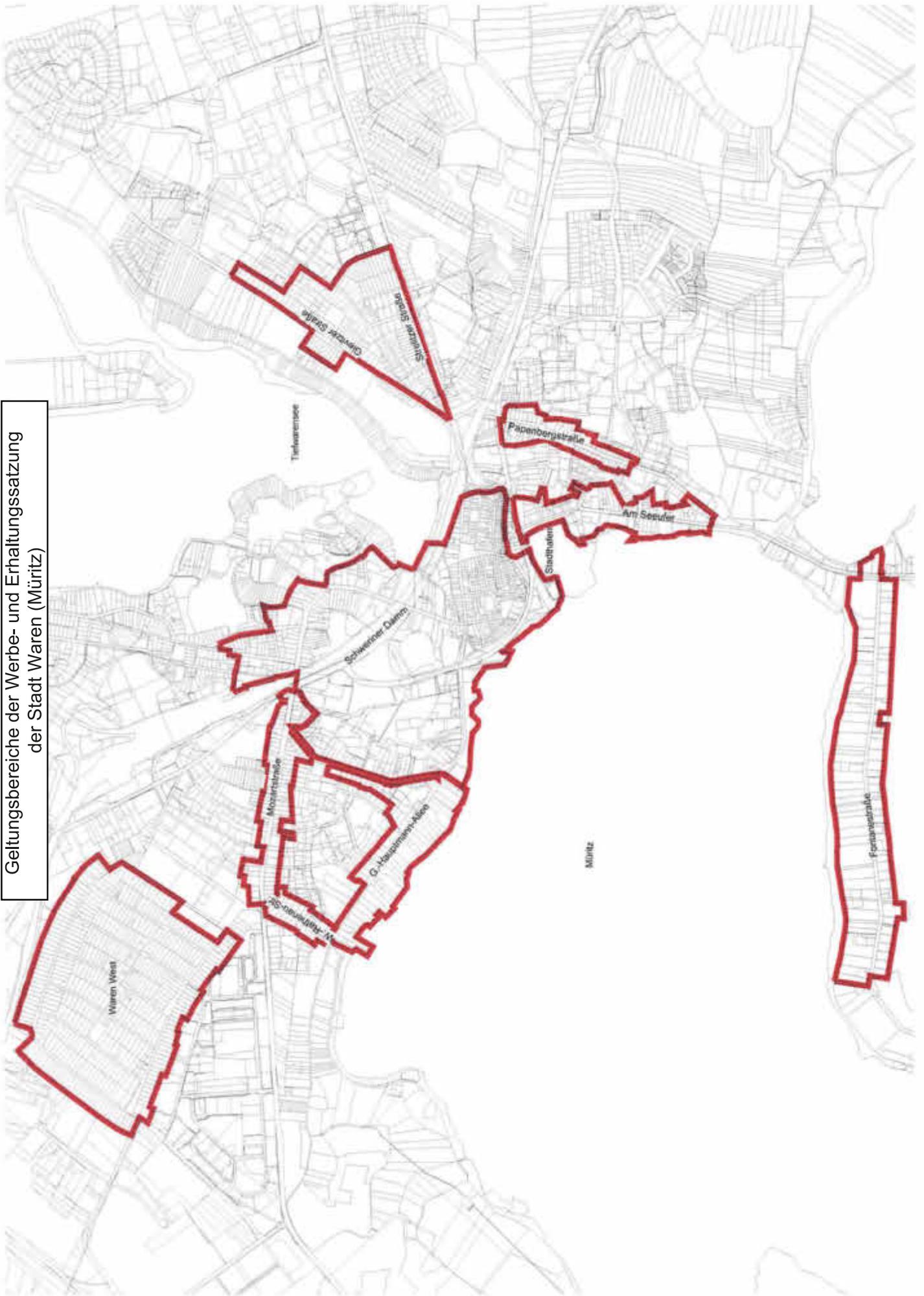
Was müssen Sie bei der Veränderung Ihres Hauses oder Nebenanlagen, wie Carport, aber auch bei der Errichtung von Stellplätzen oder von Photovoltaikanlagen beachten?

Grundsätzlich gilt, wer sich im Bereich der Erhaltungssatzung der Stadt Waren (Müritz) befindet, benötigt bei Abbruch, Änderung oder Nutzungsänderung sowie vor der Errichtung baulicher Anlagen eine Genehmigung durch die Stadt Waren (Müritz).

Bauliche Anlagen sind nach der Landesbauordnung M-V mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Anlage durch ihre eigene Schwere auf dem Boden ruht oder überwiegend ortsfest benutzt wird. So sind auch Aufschüttungen, Abgrabungen, Lagerplätze, Stellplätze, Gerüste und Werbeanlagen bauliche Anlagen.

Durch die Erhaltungssatzung, die bereits seit 1991 besteht, nutzt die Stadt Waren (Müritz) die Möglichkeit, auf bestimmten Gebieten einzuwirken, um die städtebauliche Eigenart und seine städtebauliche Gestalt zu erhalten. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber ausdrücklich so vorgesehen. Daher sind zum Beispiel Carports, Stellplätze und Photovoltaikanlagen in diesen Gebieten genehmigen zu lassen.

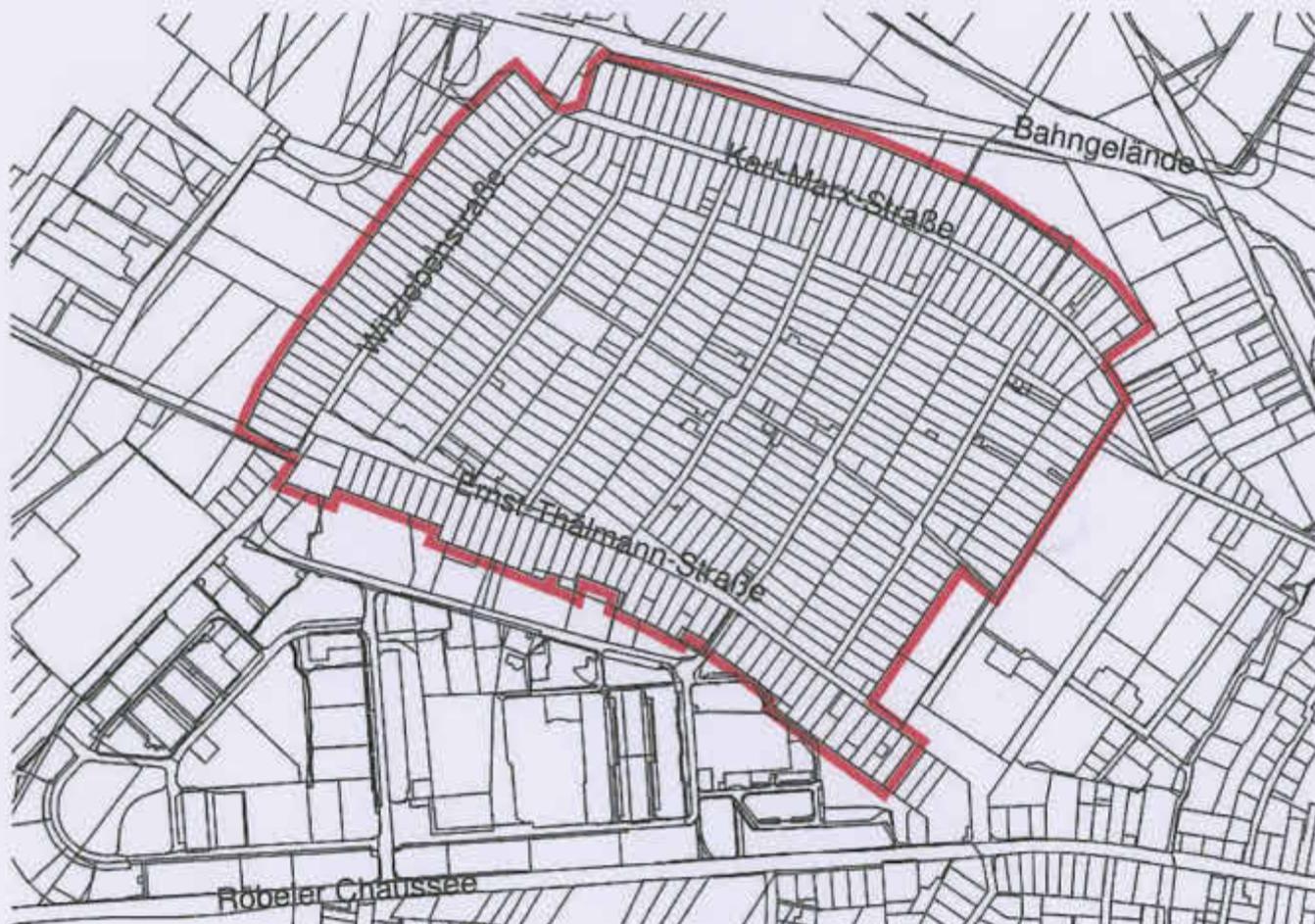
Innerhalb des Gebietes der Erhaltungssatzung befinden sich zwei Teilgebiete, die durch Baugestaltungssatzungen (Innenstadt und Siedlungsgebiet Waren-West) zusätzliche charakteristische Erscheinungsformen festschreiben. Hier sind u.a. Dachformen, Dacheindeckungen, Fassadenmaterial festgesetzt.



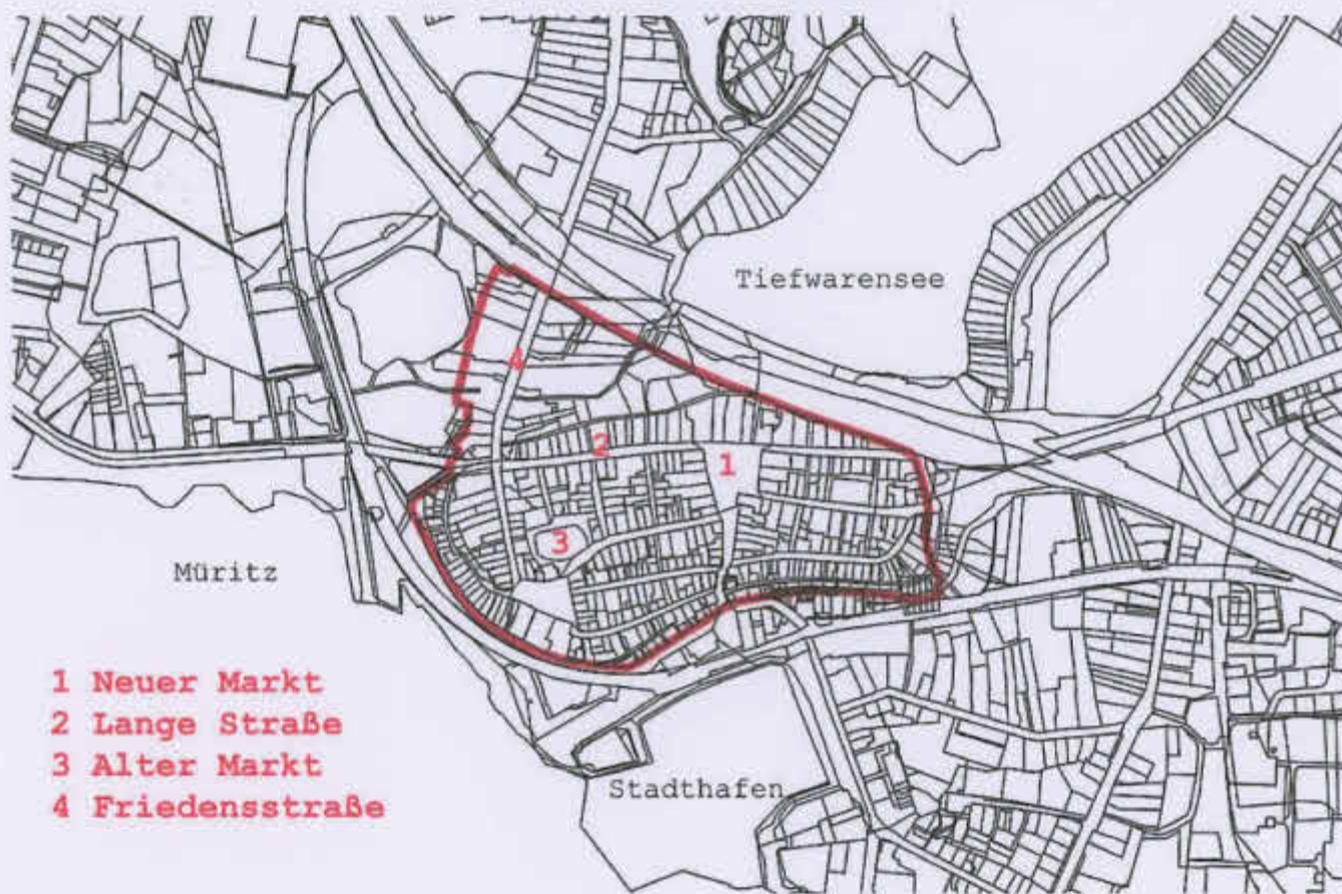
Geltungsbereiche der Werbe- und Erhaltungssatzung der Stadt Waren (Müritz)



Baugestaltungssatzung Waren West



Baugestaltungssatzung Innenstadt



- 1 Neuer Markt
- 2 Lange Straße
- 3 Alter Markt
- 4 Friedensstraße



Die Baugestaltungssatzungen können auf der Stadt Waren (Müritz) Seite unter Bürgerservice - Ortsrecht - Satzungen - Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung eingesehen werden.

So sind im Bereich der Innenstadt nur nicht glänzende Dachziegel und Dachsteine in Rottönen zulässig. Photovoltaikanlagen sind dadurch straßenseitig nur als rote Photovoltaikdachziegel umsetzbar. Weiterhin befindet sich im Bereich der Erhaltungssatzung deckungsgleich die Werbesatzung.

Auch hier wurden Festlegungen getroffen, um die (auch die baugenehmigungsfreien) Werbung durch festgesetzte Regelungen zu steuern. So soll die Werbeanlage auf die Stadtgestalt abgestimmt sein und überdimensionale Werbung und grellbunte Leuchtreklame vermieden werden.

Fazit: Bauliche Anlagen innerhalb der Erhaltungssatzung sind durch Beantragung bei der Stadt Waren (Müritz) gem. § 172 BauGB genehmigen zu lassen. Das Formular ist auf der Seite der Stadt Waren (Müritz), Bürgerservice, Formular: Bauantrag-nach-173-BauGB zu finden, liegt ebenfalls im Bürgerbüro zur Abholung bereit.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung unter 03991-177617 zur Verfügung.



Die nächste Ausgabe
erscheint
am 12. November 2022.

Foto: pixabay.com

Offener Brief der Stadt Waren (Müritz)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,
als politische Vertreter auf kommunaler Ebene blicken wir mit Sorge auf die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage in unserer Stadt und Region.

Die zunehmenden Preissteigerungen und die wachsende Ungewissheit bei der Energieversorgung sind Gründe für unsere Sorgen. Diese sich zunehmend abzeichnende Ausnahmesituation kann schwerwiegende Folgen in Bereichen des alltäglichen Lebens ergeben, von denen sich bereits einige heute abzeichnen. Die sich zuspitzende Situation lässt viele Bürger mit großen Sorgen zurück. Ein optimistischer Blick in die Zukunft fällt zunehmend schwer.

Viele Unternehmen fürchten um ihre Existenz, um ihre wirtschaftliche Grundlage und damit auch unsere Stadt und Region um ihre Weiterentwicklung und den Erhalt ihrer Lebensqualität in einer noch lebenswerten Region.

Die drohende Rezessionsgefahr für das kommende Jahr erfordert unbürokratische Hilfen für Bürger, Unternehmen und Kommunen und ein rasches, nationales Handeln zur Sicherung der Energieversorgung und der Versorgungslage in Deutschland. Wir fordern daher von unserer Bundes- und Landesregierung schnellere und vor allem nachhaltig unterstützende Hilfen für unsere Bürger, Unternehmen und Kommunen.

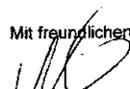
Neben der Forderung nach schnellen und unbürokratischen Hilfen fordern wir von unserer Bundes- und Landesregierung die schnellstmögliche Umsetzung der nachfolgenden Punkte:

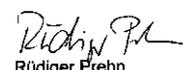
- 1.) Schaffung bezahlbarer Preise für Energie und Lebensmittel.
Senkung der Steuern auf Energie -kompromisslos und sofort!
- 2.) Sicherung und Weiterbetrieb des PCK Schwedt und Leuna zur Stabilisierung der Versorgungssicherheit.
- 3.) Aussetzung des Merit-Order-Prinzips, solange kein Überangebot an den Strommärkten existiert.

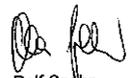
- 4.) Sofortige Entlastungsmaßnahmen zum Erhalt aller Firmen und Unternehmen. Der Mittelstand war und bleibt der wirtschaftliche Motor in der Region unseres Landes. Es müssen Existenzen geschützt werden, um Insolvenzen zu verhindern.
- 5.) Wir fordern trotz aller Schwierigkeiten stabile Netzbedingungen für unser Strom- und Gasnetz, damit es in den kommenden Wochen und Monaten nicht zu einem Unterangebot an Strom und Gas kommen kann.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für persönliche Gespräche zur Verfügung, um Ihnen die Ängste und Sorgen der Menschen und Unternehmen unserer Stadt zu schildern.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Möller
Bürgermeister

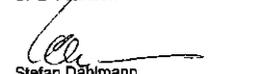

Rüdiger Frehn
Präsident der Stadtvertretung


Ralf Spahr
CDU-Fraktion


Toralf Schnur
FDP/MUG-Fraktion


i. v. Bülow
Christine Bülow
SPD-Fraktion


Heiko Seifert
Fraktion DIE LINKE


Stefan Dählmann
Fraktion – Bündnis 90/DIE GRÜNEN


Frank Müller
AfD-Fraktion

Hinweis:

Alle weiteren Vereine/Verbände/Institutionen und alle, die sich ebenfalls diesem Brief anschließen möchten, haben die Möglichkeit, sich bis zum 04. November 2022 in eine Unterschriftenliste einzutragen.

Wo? Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Bürgerbüro



Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad und liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, direkt an der Müritz. Als attraktiver Ausbildungsbetrieb bieten wir zum 01. September 2023 folgende 3 Ausbildungsplätze an:

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) - Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Die Ausbildung gliedert sich in praktischer und theoretischer Ausbildung. Die praktische Ausbildung wird in unserer Stadtverwaltung sowie in den Einrichtungen durchgeführt. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Güstrow sowie beim Zweckverband Kommunales Studieninstitut.

Erwartet werden von Ihnen

- mittlere Reife mit einem guten Abschluss bzw. gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss
- Interesse an der Verwaltungsarbeit
- gute Allgemeinbildung, Fleiß und gute Umgangsformen
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- eine spannende und abwechslungsreiche Ausbildung
- gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Azubi-Ticket

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte elektronisch bis zum **30.11.2022** über das Bewerberportal der Stadt Waren (Müritz) hoch. Das Bewerberportal erreichen Sie unter dem Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ unter folgendem Link:

<http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibungen/>.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung bzw. mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

N. Möller
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad und liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, direkt an der Müritz. Als attraktiver Ausbildungsbetrieb bieten wir zum 01. September 2023 folgenden Ausbildungsplatz an:

- Straßenwärter/Straßenwärterin (m/w/d) -

Die Ausbildung gliedert sich in berufstheoretische, berufsbegleitende sowie berufspraktische Unterweisungen.

Die berufspraktische Ausbildung findet im Stadtbauhof der Stadt Waren (Müritz) statt.

Die berufsbegleitende Ausbildung findet über das UFAT-Bildungswerk e. V. in Wöbbelin statt und die Berufsschule ist in Neustrelitz.

Zu den Aufgaben eines Straßenwärters gehören:

- das Unterhalten von Straßen und Entwässerungseinrichtungen,
- Begrünen und Pflegen unbefestigter Flächen,
- Baumpflegearbeiten,
- Straßenreinigung und die Durchführung des Winterdienstes auf den Straßen und Wegen der Stadt Waren (Müritz).

Erwartet werden von Ihnen

- mittlere Reife mit einem guten Abschluss bzw. gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss
- Interesse an der Arbeit im Stadtbauhof
- gute Allgemeinbildung, Fleiß und gute Umgangsformen
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- eine spannende und abwechslungsreiche Ausbildung
- gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- eine betriebliche Altersvorsorge

- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Azubi-Ticket

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte elektronisch bis zum **31.12.2022** über das Bewerberportal der Stadt Waren (Müritz) hoch. Das Bewerberportal erreichen Sie unter dem Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ unter folgendem Link:

<http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibungen/>.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung bzw. mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

N. Möller
Bürgermeister



Stadtwerke Waren GmbH

Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz)

Jahresablesung 2022

für die Stadt Waren (Müritz) einschließlich der zugehörigen Ortsteile Warenschhof, Schwenzin, Rügeband, Jägerhof, Alt- und Neu Falkenhagen

in der Zeit vom 01. - 22. November 2022

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden, die im angegebenen Zeitraum stattfindenden Zählerablesungen sind für eine ordnungsgemäße Jahresverbrauchsabrechnung 2022 erforderlich. Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) und in der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV, Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), sowie in der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und in der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) festgelegt. Danach hat der Kunde den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Versorgungsunternehmens den Zutritt zu seinen Versorgungs- und Messeinrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten nach dieser Verordnung, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist. **Das betrifft auch die Strom- und Gaszähler die sich weiterhin im Eigentum der Stadtwerke Waren GmbH befinden und für die Lieferung von Strom und Gas durch einen anderen Lieferanten genutzt werden.**

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Solange der Beauftragte des Unternehmens die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung nicht betreten kann, darf das Unternehmen den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. des Vorjahresverbrauches schätzen.

Achtung! Unsere zur Zählerablesung Beauftragten nehmen grundsätzlich keine Zahlungen entgegen. Lassen Sie sich im Zweifelsfall den Betriebsausweis vorlegen oder rufen Sie unsere Auskunft unter Tel. 03991/185-0 an, dort liegt eine namentliche Ableseraufstellung vor.

Außerdem ist unser Kundenservicecenter zu den unten angegebenen Geschäftszeiten besetzt. Selbstablesungen seitens des Kunden erfolgen nur in Ausnahmefällen. Sie werden in solchen Fällen durch Erhalt einer Selbstablesekarte von uns dazu aufgefordert.

Unter Verlagerung und Ausdehnung der Arbeitszeit werden wir bestrebt sein, Sie bei Nichtantreffen nochmals abends (bis 20:00 Uhr) bzw. am Wochenende aufzusuchen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Aktueller Hinweis:

Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass wir bei einer erneuten Kontaktbeschränkung auf Grund der Corona-Pandemie im dann nötigen Umfang auf eine Kundenselbstablesung durch Sie umstellen werden. In diesem Fall werden Sie von uns persönlich angeschrieben. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Stadtwerke Waren GmbH

Zur Information:

Bitte denken Sie daran die Messeinrichtungen für Ihr Grundstück winterfest zu machen, um Frostschäden zu vermeiden.

Unsere Geschäftszeiten:

Montag - Mittwoch 06:45 - 15:30 Uhr

Donnerstag 06:45 - 17:00 Uhr

Freitag 06:45 - 12:45 Uhr

Telefon: 03991 185-0

Fax: 03991 185-112

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-waren.de

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 14 Abs. 5 KPG

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH wurde von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 18. Mai 2022 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An die Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH, Waren (Müritz)
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH, Waren (Müritz), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung



der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.



Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, 18. Mai 2022

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

M. Klattenberg

Wirtschaftsprüfer

G. Matlok

Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 30. August 2022 den Prüfungsbericht ohne weitere Anmerkungen an die Gesellschaft weitergeleitet.
3. Die Gesellschafterversammlung der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH hat am 8. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Schwerin, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021, der mit einer Bilanzsumme von € 8.445.200,31 (Vorjahr € 8.183.892,27) und einem Jahresüberschuss von € 443.827,58 (Vorjahr € 522.001,38) abschließt, wird hiermit festgestellt. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 443.827,58 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 7. November 2022 bis 16. November 2022 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 7.10.2022 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz).

Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 7. September 2022 wurde

Herr Matthias Junghanß

Zum Amtsbrink 1

17192 Waren (Müritz)

zum Gemeindevahlleiter gewählt.

Der stellvertretende Gemeindevahlleiter Herr Florian Tornow bleibt nach § 9 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bis zur Neubesetzung im Amt.

Waren (Müritz), 6. Oktober 2022

gez. N. Möller

Bürgermeister

 WIR GRATULIEREN

Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 15. - 28. Oktober 2022

70. Geburtstag

Frau Bärbel Kophal
Frau Christine Dannehl
Frau Irmtraut Schult
Frau Marlies Pfeil
Frau Ursula Pietschmann
Herr Dietmar Giebeler
Herr Gundolf Walaschewski
Herr Winfried Köppe

75. Geburtstag

Frau Doris Ende
Frau Doris Templin
Frau Inge Kalsow

Frau Renate Kalkhof
Frau Rita Rösler
Frau Ursula Meyer
Herr Gerd Finger
Herr Peter Kamps
Herr Siegfried Braun

80. Geburtstag

Herr Dieter Götz
Herr Dirk-Norbert Wiebke
Herr Horst Romanski

85. Geburtstag

Frau Hanna Brieschke

Frau Marianne Callies
Frau Wilma Schröder
Herr Dieter Wesener
Herr Edmund Kullmann
Herr Otto Bellan
Herr Rudolf Rösler

90. Geburtstag

Frau Rita Voß

95. Geburtstag

Frau Resi Rzanny



☞ **Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit** ☞

Monika und Rolf Claußen
Dorothea und Joachim Doß
Ursula und Reinhard Wist
Karin und Gerd Holly
Monika und Walter Bleimann

☞ **Herzliche Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit** ☞

Dr. Helga und Dr. Heinz Weckert

☞ **Herzliche Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit** ☞

Ingrid und Walter Neumann
Inge und Heinz-Werner Kelm

VERANSTALTUNGSKALENDER

Haus der Begegnung

Bahnhofstr. 25a/Eingang Weinbergstraße

12.11.22, 16:00 Uhr, „Lieblingsmelodien - Drei Warener im Konzert“, Lieder von John Rutter und stimmungsvolle Musik aus der Romantik, gesungen & gespielt von Ulrike Nietz (Klavier), Anja Lamster (Sopran) und Friedemann Schneeweiß (Kontrabass).
Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten.

WARENER WEIHNACHTS CIRCUS

Festplatz zum Amtsbrink

Do. 22.12., 16 Uhr GALA PREMIERE: Erwachsene zahlen Kinderpreis!

von Donnerstag	22.	Dezember
Di. - Fr.	16.00 Uhr	bis Sonntag
24.12	nur 14.00 Uhr	01.
25. + 26.12.	15.00 + 18.30 Uhr	Januar'23
31.12 + 01.01.	15.00 + 18.30 Uhr	

Sa. 24.12.: Kinder zahlen nur 5€ auf allen Plätzen (außer Loge)!

Di. 16.00 UHR + So. 18.30 UHR: Auf allen Plätzen 8€, außer Loge!

Mittwoch 28.12. 11.00 Uhr Gottesdienst im Circus

Tierschau täglich von 11.00 - 13.00 Uhr Das Zelt ist gut beheizt!

www.circus-adagio.de • Vorverkauf ab 16.12. von 10-14 Uhr an der Circuskasse
Info Hotline 0152 556 564 61

4. AFTERWORK
Flohmarkt für
Ladies

Freitag, 17-21 Uhr
04.11.22
im Gutshaus Gotthun

Schnäppchen, Vintage-schätze, Lieblingsmode, Bücher, Handmade and much more.

Alles bei:
Fingerfood & Glühwein
by 12. Klasse
(Schulcampus Röbel)
Musik & Happiness :)

Anmeldung/Info's:
0174 . 20 640 18
Standgebühr: 10 €





Ausstellung des Fotoclubs der WWG „10 Jahre Heilbad Waren (Müritz)“

Am 8. November 2022 laden die Mitglieder des Fotoclubs der WWG und Bürgermeister Möller um 16:30 Uhr zur Eröffnung der Ausstellung ein. Seit dem Frühjahr sind die Fotofreunde unterwegs und finden dabei wunderbare Motive in den verschiedensten Themenbereichen. Stadt und Umgebung haben einiges zu bieten, wenn es darum geht, das Heilbad zu bebildern.

Es stellen aus: Walter Behrens, Carsten Bremer, Klaus Dohrmann, Hans-Dieter Graf, Uwe Hammer, Gerhard Heclau, Regina Illing, Katrin Kleiszmantatis, Bärbel Moderecker, Erhard Müller, Günter Raschpichler, Heidrun Schreiber, Rudi Sodtke und Bernd Zierstedt.

Interessierte sind herzlich eingeladen.

8. November 2022 | 16:30 Uhr | 3. Obergeschoss
Verwaltungszentrum, zum Amtsbrink 1



Foto: Carsten Bremer

VEREINE UND VERBÄNDE

mit uns - in Geborgenheit leben e. V.

Änderungen vorbehalten! Informationen und Anmeldungen über Warener Wohnungsgenossenschaft eG, Beate Schwarz, Tel.: 170813 und Christian Sperber, Tel.: 170819, Bitte beachten Sie alle Regelungen vor Ort und zu den Veranstaltungen! Ohne Anmeldung ist keine Teilnahme möglich!

Rotes Haus der WWG

montags

09:30 Englischkurs für Senioren
18:00 Fotoclub am 7.11.

dienstags

10:00 Tanzkreis am 1.11. + 15.11.
14:00 Kartennachmittag

mittwochs

09:00 Gymnastik für Seniorinnen
10:00 Gymnastik für Seniorinnen
11:00 Gymnastik für Seniorinnen

donnerstags

09:00 Yoga, Plätze frei. Anmeldungen nehmen wir entgegen.
17:00 Abenteuerbericht eines Kämpfers am 17.11., Mein Weg nach oben – Dieter Böhme berichtet über seine Nepal-Expedition zum Manaslu „Berg des Seelen“, 5,00 €/Pers.

freitags

09:00 PC Treff
09:30 Schnuppertraining mit Peter am 4.11., Bewegungskurs mit dem Smovey-Fitnessgerät

WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

montags

08:00 Montagsfrühstück
14:00 Handarbeit am 14.11. + 28.11.
13:00 Skatrunde Die Reizenden am 7.11. + 21.11.

dienstags

10:00 Yoga
14:00 Flotte Keule

mittwochs

10:00 Buchausleihe am 9.11.+23.11.
17:00 Schach

donnerstags

09:00 Skat

WWG Treff Mecklenburger Str. 10

montags, 13:30 Uhr, Kartennachmittag, mittwochs, 13:30 Uhr, Kartennachmittag, freitags, 13:30 Uhr, Kartennachmittag

Kegeln

montags, 14:00 Uhr, in der Kegelbahn Reschke am 21.11.

Wandergruppe für Männer

donnerstags, 09:30 Uhr, verschiedene Treffpunkte, am 3.11. + 17.11.

Wandergruppe für Jedermann

dienstags, 10:00 Uhr, verschiedene Treffpunkte, am 8.11. + 22.11.

Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6, www.Schmetterlingshaus-Waren.de
Ansprechpartnerin Frau Klinder, Telefon: 03991-122196

Montag

09:00 Uhr - 10:30 Uhr PC - Kurs für Senioren (mit Vorkenntnisse)
10:30 Uhr - 12:00 Uhr PC - Kurs für Senioren (ohne Vorkenntnisse)
10:00 Uhr - 13:00 Uhr Warener Schreibfedernam 07.11.2022
14:00 Uhr - 16:00 Uhr Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde - (wir bitten um Voranmeldung)
14:00 Uhr - 14:45 Uhr Flötengruppe mit Frau Büdke
15:00 Uhr - 16:00 Uhr Kindertreff mit Frau Büdke
16:30 Uhr - 17:30 Uhr Kindertanz mit Lara
17:00 Uhr - 18:00 Uhr Alpha „Was bedeutet Glaube“
18:00 Uhr - 20:00 Uhr Tanzkurs - Happy Dancer

Dienstag

08:45 Uhr - 09:30 Uhr Bewegung und Tanz
09:00 Uhr Nordic Walking für jedermann mit Herrn Job und Frau Zahn, wöchentlich
10:00 Uhr - 11:30 Uhr Kirchenchor und mehr mit Frau Drese,

Mittwoch

9:30 Uhr Mitgliedertreff des Behindertenverbandes Müritz e. V.; wöchentlich
14:30 Uhr - 15:30 Uhr Kaffeeklatsch auf Englisch wöchentlich
15:30 Uhr - 16:20 Uhr Englisch für Kinder, Kinder lernen spielend Englisch, wöchentlich
17:30 Uhr - 19:30 Uhr Line Dance „Black Dogs“;

Donnerstag

9:00 Uhr - 09:45 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren,
09:30 Uhr - 11:30 Uhr Eltern-, Kindertreff mit Frau Büdke,
10:15 Uhr - 11:15 Uhr Christines Sportgruppe wöchentlich
14:00 Uhr - 16:00 Uhr Musikschule Fröhlich, wöchentlich
13:30 Uhr - 17:00 Uhr Rommé - Nachmittag (mit Kaffee & Kuchen)
17:00 Uhr - 18:00 Uhr Bewegung bis ins hohe Alter (Seniorengruppe)

18:00 Uhr - 19:00 Uhr Bewegung bis ins hohe Alter, (Frauen)

Freitag

09:30 Uhr - 11:30 Uhr Handarbeit mit Frau Harnisch
10:00 Uhr - 11:00 Uhr Yoga mit Frau Müller

Sonntag

10:00 Uhr - 12:00 Uhr Internationale Gemeinde Waren,

Termine im November

01.11.2022	09:30 Uhr	Frühstück und mehr ...
01.11.2022	15:00 Uhr	Literaturcafe
11.11.2022	17:00 Uhr	Preisskat

Unsere Veranstaltungen und Kurse können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden. Sollten Sie erstmalig an einem unserer Kurse teilnehmen, vergewissern Sie sich bitte unbedingt vor Ihrer ersten Teilnahme über den Beginn des jeweiligen Kurses. (Änderungen vorbehalten)